

Amt für Soziales - Ausbildungsförderung	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Ausbildungsförderung bei Ausbildung im Ausland (Auslands-BAföG)	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Amt für Soziales - Ausbildungsförderung

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Anschrift

Otto-Suhr-Allee 100
10585 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 9029- 13460
Internet: <https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/>
E-Mail: bafoeg-poststelle@charlottenburg-wilmersdorf.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang zum Aufzug:
Otto-Suhr-Allee 98/99 neben dem Eingang zur Bibliothek

Die Behindertenparkplätze befinden sich direkt am Haupteingang Otto-Suhr-Allee 100

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 10:00-12:00 Uhr
Donnerstag: 13:00-17:00 Uhr

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.1km [U Richard-Wagner-Platz](#)
U7

Bus

0.1km [U Richard-Wagner-Platz](#)
M45, N7

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Ausbildungsförderung bei Ausbildung im Ausland (Auslands-BAföG)

Das Land Berlin ist ausschließlich für die Förderung bei Ausbildung in Italien, San Marino und Vatikanstadt zuständig. Zuständigkeiten für andere Länder finden Sie unter Weiterführende Informationen.

Förderfähige Ausbildungen sind:

- Schulbesuche
- Studium
- Studienaufenthalte
- Praktika.

Die Dienstleistung umfasst Leistungen zum Lebensunterhalt (ggf. inkl. Kranken- und Pflegeversicherung) nach festgelegten Bedarfssätzen (unter "Weiterführende Informationen") sowie nachweisbar notwendige Studiengebühren während einer Ausbildung im Ausland und eine Reisekostenpauschale. Bei Studienaufenthalten werden Teile der Leistungen als Darlehen gewährt.

Voraussetzungen

- **Staatsangehörigkeit**
(https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_8.html)
 - Deutsche im Sinne des Grundgesetzes
 - Ausländer und Ausländerinnen, soweit sie die Regelungen des § 8 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erfüllen.
- **Altergrenze**
(https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_10.html)
Bei Beginn des Ausbildungsabschnittes darf das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.
Ausnahmen davon sind im § 10 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beschrieben.
- **Förderfähigkeit der Ausbildungsstätte**
Die Auskunft über die Förderfähigkeit der Ausbildungsstätte erhalten Sie im zuständigen BAföG-Amt.
- **Förderfähigkeit des Ausbildungsganges**
- **Förderungsbedarf**
 - kein ausreichendes Einkommen und/oder Vermögen der Antragstellenden
 - keine ausreichende Leistungsfähigkeit der Eltern, des Ehegatten beziehungsweise des eingetragenen Lebenspartners
- **Regelmäßiger Besuch der Ausbildungsstätte/Hochschule/Universität**
- **Frist: Die Antragstellung sollte rechtzeitig erfolgen.**
Die Gewährung der Leistungen erfolgt ab Antragsmonat, frühestens jedoch ab Beginn der Ausbildung.
- **Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung über die BundID**
(<https://service.berlin.de/nutzerkonten/bundid/>)
Wählen Sie für die Registrierung/Anmeldung die Variante „Online-Ausweis“ (empfohlen) oder „Benutzername/Passwort“.

- **Für die Online-Antragstellung: aktivierte Online-Ausweisfunktion (eID) (optional)**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/329833/>)

Hierfür benötigen Sie:

- Ihren elektronischen Personalausweis, die Unionsbürgerkarte (eID-Karte) oder den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT), jeweils mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID), und Ihre PIN,
- ein externes Kartenlesegerät oder ein modernes, NFC-fähiges Smartphone mit Android- oder iOS-Betriebssystem,
- die Software "AusweisApp"

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ausbildungsförderung**

Den Antrag können Sie entweder online stellen oder Sie nutzen die Formulare und stellen den Antrag schriftlich per Post.

- Neben dem Antrag gibt es viele weitere Antragsformulare/Formblätter zur Feststellung des Anspruchs, die Sie ausfüllen müssen (Nachweisführung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse).

- **Formblatt: Ausbildung im Ausland (Zusatzblatt)**

- **Identitätsnachweis**

Gültige Personaldokumente; gegebenenfalls die Meldebestätigung

- **Nachweis des Aufenthaltsstatus bei Nichtdeutschen**

- **Einkommensnachweise bzw. Erklärung der antragstellenden Person**

Erklärung und gegebenenfalls Nachweise über die voraussichtliche Einkommenssituation im Bewilligungszeitraum.

- **Vermögensnachweise der antragstellenden Person**

beispielsweise für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge und Ähnliches), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz

- **Formblatt: Einkommenserklärung (von Eltern / Ehegatten /Lebenspartnern)**

Nachweis über die Einkünfte des vorletzten Kalenderjahres (beispielsweise Steuerbescheid, gegebenenfalls elektronische Lohnsteuerbescheinigung, Leistungsbescheid, Rentenbescheid)

- **Abhängig vom konkreten Einzelfall können weitere Unterlagen benötigt werden.**

Bitte beachten Sie die Hinweisblätter zu den Formblättern.

Formulare

- **Antrag auf Ausbildungsförderung**

(https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/shareddocs/downloads/formblaetter/v2/025/formblatt_1.pdf?__blob=publicationFile&v=7)

- **Formblatt: Ausbildung im Ausland (Zusatzblatt)**

(https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/shareddocs/downloads/formblaetter/v2/025/formblatt_6.pdf?__blob=publicationFile&v=7)

- **Formblatt: Einkommenserklärung (von Eltern / Ehegatten**

/Lebenspartnern)

(https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/shareddocs/downloads/formblaetter/v2025/formblatt_3.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

- **Alle weiteren Antragsformulare/Formblätter**
(https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/antrag-stellen/alle-antragsformulare/alle-antragsformulare_node.html)
- **Merkblätter**
(https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/antrag-stellen/merkblaetter/merkblaetter_node.html)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) § 5 Abs. 2**
(https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_5.html)
- **Verordnung über die Zuschläge zu dem Bedarf nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz bei einer Ausbildung im Ausland (BAföGZuschlagsV) § 1 Abs. 1**
(https://www.gesetze-im-internet.de/baf_gzuschlagsv/_1.html)
- **Verordnung über die örtliche Zuständigkeit für Ausbildungsförderung im Ausland (BAföGZustV)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/baf_gzustv_2004/)

Weiterführende Informationen

- **Ausland - Studium, schulische Ausbildung, Praktika (Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt)**
(https://www.xn--bafg-7qa.de/SiteGlobals/Forms/bafoeg/weltkarte/weltkarte_formular.html?nn=383858)
- **Publikationen Rund um das BAföG (Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt)**
(https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/de/das-bafoeg-alle-infos-auf-einen-blick/publikationen/publikationen_node.html)
- **Studierendenwerk Berlin**
(<https://www.stw.berlin/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.bafoeg-digital.de/ams/BAFOEG>

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Land Berlin ist ausschließlich für die Förderung bei Ausbildung in Italien, San Marino und Vatikanstadt zuständig. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt für alle Berliner Bezirke im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf.